Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 28 (1877)

Rubrik: Personalnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Uebertrag	2,943,070	Mark.
Löhne und Nebenbezüge der Waldwärter .	105,372	„
Dienstaufwandsvergütungen . . .	212,000	„
Sonstiger Aufwand	94,558	„
	3,355,000	Mark.
Der Einnahmeüberschuß beträgt	8,000,000	„

Allgemeine Ausgaben für das Forstwesen:

Forsteinrichtungsanstalt	85,200	Mark.
Sonstige allgemeine Ausgaben . .	15,750	„
Forstakademie	57,035	„

Wenn man die Kosten für die Forstakademie unberücksichtigt läßt, so berechnet sich die reine Einnahme per Hektar auf 47,4 Mark. Der Materialetat beträgt 712,560 Festmeter im Ganzen, oder 4,27 Festmeter per Hektar, der Erlös per Festmeter Derbholz ist zu 12,97 Mark veranschlagt.

In den Jahren 1873 und 1874 wurden 2660 Hektar Waldungen für 2,093,012 Mark für den Staat erworben. In den 30 Jahren von 1845—1874 wurden 18,155 Hektar für 14,473,696 Mark angekauft.

Die Besoldungen betragen:

Für die Oberforstmeister 5400 bis 6000 M., für die Oberförster 3000—3600 M., für die wissenschaftlich gebildeten Forsthülfsbeamte 1650—2160 M., für die nicht wissenschaftlich gebildeten 1200—1500 M., für die Waldhüter 684—792 M. Die Taggelder betragen, neben Vergütung der Fahrkosten, 15 M. für die Oberforstmeister, 9½ M. für die Revierverwalter, 7 M. für die Forstingenieure und 4½ M. für die Förster und Unterförster.

Die Zahl der Forstbeamten beträgt:

11 Oberforstmeister, 15 Forstrentbeamte, 104 Oberförster, 5 Revierförster, 33 wissenschaftlich gebildete und 83 nicht wissenschaftlich gebildete Forsthülfsbeamte, 105 Reviergehülfen und 134 Waldhüter.

F. u. J. Z.

Personalnachrichten.

Nidwalden. Zum Kantonsoberförster wurde gewählt: Herr Tigel, Forstkandidat von Unter-Hallau.

Schaffhausen. Herr Forstmeister Neukomm, der seine Stelle 40 Jahre lang bekleidete, ist zurückgetreten. An seine Stelle wurde gewählt: Herr G. Steinegger, bisher Bezirksförster in Ragaz.

St. Gallen. Zum Adjunkten des Kantonsforstinspektors wurde gewählt: Herr E. von Tschudi, bisher Forstadjunkt der Stadt St. Gallen.

Zürich. Zum Forstadjunkten wurde gewählt: Herr W. Fierz von Herrliberg.

Bücheranzeigen.

Schmitt, Ad. Anlage und Pflege der Fichtenpflanzschulen. Mit drei Tafeln Abbildungen. Weinheim, Fr. Ackermann. 1875. 101 Seiten.

Der Verfasser, Großh. Bad. Bezirksförster, behandelt einleitend die forstliche Standortsgüte und sodann als Hauptaufgabe: die Anlage der Pflanzschulen, die Kulturwerkzeuge und Schutzanstalten, die Unterhaltung der Pflanzschulen und die Kosten. Er geht von der Ansicht aus, daß nur kräftige, wohl ausgebildete, gut bewurzelte Pflanzen verwendet werden sollten und verlangt daher eine sorgfältige Auswahl der Stelle für die Pflanzschule, eine gründliche Bearbeitung des Bodens, eine Eintheilung, bei der jeder Altersklasse der Pflanzen ein bestimmter, selbstverständlich wechselnder, der Größe der jährlichen Kulturfläche angemessener Raum für die Saat- und Pflanzbeete zugewiesen ist. Als Dünger empfiehlt er in erster Linie Stallmist, der im Spätjahr untergebracht werden soll, während Rasenasche und Kunstdünger im Frühjahr anzuwenden wären. Die Pflanzen sollen ein Alter von 4 oder 5 Jahren erreichen und dabei 2 Jahre im Saatbeet bleiben; im Saat- und Pflanzland sind sie sorgfältig gegen nachtheilige äußere Einwirkungen zu schützen und ist der Boden zwischen den Reihen fleißig zu behacken. An Werkzeugen kommen zur Verwendung: das Gartenhäckchen, die Saatlatte, das Pflanzbrett und der Rillenpflug; die beiden zuletzt genannten sind noch wenig bekannt, aber sehr empfehlenswerth. Zum Schutz der Pflanzen werden die Saat- und Pflanzgitter empfohlen.

Wir dürfen die Schrift allen denjenigen empfehlen, welche in der sorgfältigen Pflanzenerziehung eines der wirksamsten Mittel für die Förderung des forstlichen Kulturwesens und das Gelingen der Pflanzungen erkennen.

Adresse der Redaction: Professor El. Landolt, Zürich.